

## 16. Auflage des Update Kapitalmarktrechts erfolgreich zu Ende gegangen

- Knapp 220 Teilnehmern an insgesamt 5 Orten
- Kontinuität für Kunden bleibt gewahrt
- **Erweitertes Dienstleistungsspektrum ermöglicht Angebote aus einer Hand: Aktienregisterführung, Aktienregisteranalyse, Investoren-Identifikation, Einladungsmanagement/Versandservice, Anmeldestelle, Proxy Solicitation, Hauptversammlungs-Management und Webcast**

**München, 25. Januar 2019** – Mit insgesamt knapp 220 Teilnehmern an insgesamt 5 Orten ging gestern die 16. Auflage des „Update Kapitalmarktrechts“ erfolgreich zu Ende. Zusammen mit HV-erfahrenen Anwälten der Kanzleien Morrison & Foerster LLP, in Berlin, Latham & Watkins LLP, in Düsseldorf und Hamburg, und SOLEOS Rechtsanwälte, in München und Frankfurt hat Bernhard Orlik, Geschäftsführer von Link Market Services, über die neuesten Entwicklungen im Bereich des Kapitalmarktrechts berichtet. Die wichtigsten Themen waren das ARUG II, die Datenschutz-Grundverordnung und einige bedeutende HV-Urteile. Interessante Erkenntnisse brachten auch die Gastvorträge von Marc Tüngler, der als Mitglied der Corporate-Governance-Kommission die Teilnehmer auf den aktuellen Stand der Konsultationen brachte sowie von Hans-Martin Buhlmann, der Einblick in seine Vorbereitung von Hauptversammlungsauftritten gewährte und dabei aufzeigte, welche Unterlagen für Aktionärsfragen gesichtet werden.

### Kontakt bei Rückfragen:

Daniela Gebauer  
T +49 (0)89-21027 237  
E [daniela.gebauer@linkmarketservices.de](mailto:daniela.gebauer@linkmarketservices.de)